

Cord Pagenstecher

Von der Gegenwart des Lagers - ein historischer Überblick

in: Von der Abwesenheit des Lagers. Reflexionen zeitgenössischer Kunst zur Aktualität des Erinnerns (Ausstellungskatalog), hrsg. vom Kunsthaus Dresden und den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Dresden 2006, S. 21 – 27

(Die hier vorliegende Fassung weicht möglicherweise geringfügig von der Druckversion ab. Bitte zitieren Sie daher ggf. nach der gedruckten Fassung. Vielen Dank!)

Das Nachdenken über die Abwesenheit des Lagers in der Erinnerung erfordert das Wissen über die Gegenwart des Lagers in der Geschichte. Lager waren im nationalsozialistischen Deutschland allgegenwärtig; sie waren trotz aller Verdrängung auch im Nachkriegsdeutschland präsent. Dieser Beitrag versucht, einen – extrem knappen – historischen **Überblick** über Geschichte und Nachgeschichte der nationalsozialistischen Lager zu geben.

Was ist ein Lager? Die Lexika definieren das Lager als ein Bauteil, das ein schwingendes oder sich drehendes Element aufnimmt (Kugellager), als einen Ort der geordneten Verwaltung und Verwahrung von Betriebsgütern (Warenlager), aber auch als einen Ort, an dem Menschen vorübergehend wohnen. Dieses „Menschenlager“ dient der geordneten Verwahrung von zu Objekten gemachten Individuen. Architektur und Organisation des Lagers sind gekennzeichnet durch Baracken oder Container, Uniformen und Hierarchien, einen reglementierten Tagesablauf, eine permanente Kontrolle und die Abwesenheit einer Privatsphäre.

Im Einzelnen gibt es sehr unterschiedliche **Lagertypen**. Die Insassen halten sich freiwillig oder gezwungen in dem Lager auf, je nachdem, ob es sich um Ferienlager, Militärlager oder Flüchtlingslager handelt. Lager gab es vor dem Nationalsozialismus ebenso wie heute – man denke an die bundesrepublikanischen „Ausreisezentren“ oder das US-amerikanische Camp Guantanamo. Dennoch waren Lager eine besonders charakteristische Einrichtung des Dritten Reiches. Sie dienten als Ausdruck und zugleich Vermittlungsinstanz nationalsozialistischer Weltanschauung und Praxis. Mit militärischem Gepräge, unterstützt von gemeinsamem Singen und Marschieren, sollte die Individualität zugunsten der „Volksgemeinschaft“ unterdrückt werden. Ein NS-Pädagoge schrieb 1937: „Indem der Lagerdienst sich des Körpers bemächtigt, den er zu einem ganz bestimmten, prägnanten Verhalten zwingt, nötigt er ihn auch zu einer ganz bestimmten geistig-seelischen Haltung, die zunächst einmal in der Preisgabe alles Individuellen, Ichhaften besteht.“ (Max Momsen, Leibeserziehung mit Einschluß des Geländesports, Berlin 1937, S. 80)

Das betraf die „**Ausmerze**“-**Lager**, also die Gefangenen-, Konzentrations- und Vernichtungslager, ebenso wie die „**Auslese**“-**Lager**, also Schulungslager für die nationalsozialistischen Eliten wie angehende Juristen oder die Lager des Reichsarbeitsdienstes. Freilich sorgten die unterschiedlichen Zielsetzungen der Elitenformung einerseits, der Repression oder Vernichtung andererseits für radikal unterschiedliche Lebensbedingungen. Auch der ungleich größere zahlenmäßige Umfang der zweiten, mit Völkermord und Zwangsarbeit verbundenen Kategorie sorgte dafür, dass das deutsche Wort „Lager“ Eingang in andere Sprachen fand, gleich dem „Blitzkrieg“. Innerhalb dieser nationalsozialistischen Lager, in denen Millionen von Menschen eingesperrt und getötet wurden, gab es verschiedene Kategorien: Nach ihrer spezifischen Funktion zu unterscheiden sind Vernichtungslager, Konzentrationslager, KZ-Außenlager, Arbeitserziehungslager, Ghettos, Kriegsgefangenenlager und „zivile“ Zwangsarbeiterlager.

Die **Vernichtungslager** wie Auschwitz-Birkenau, Treblinka oder Sobibor dienten dem planmäßigen Völkermord. Die Opfer waren Millionen Juden und mehrere Hunderttausend Sinti und Roma. Die Täter kamen primär aus den Reihen von SS und der SD; verantwortlich waren aber auch die Reichsbahn, die die Menschen in die Lager transportierte, und private Unternehmen wie die Firma Topf & Söhne, Erbauer der Krematoriumsöfen.

Die **Konzentrationslager** dienten der Inhaftierung, Absonderung und Ausbeutung, der Erniedrigung und Einschüchterung. Anders als die im besetzten Polen eingerichteten Vernichtungslager befanden sich die meisten der über 20 Stammlager im Reichsgebiet – am bekanntesten sind Dachau, Sachsenhausen, Buchenwald und Ravensbrück. Zu den Insassen zählten politische Gegner, Homosexuelle, Juden, Sinti und Roma, Zeugen Jehovas, „Asoziale“ oder „Kriminelle“. Diese Unterscheidungen sind freilich von der SS definierte Herrschaftskategorien, die unter anderem dazu dienten, die mit verschiedenfarbigen Winkeln stigmatisierten Häftlingsgruppen gegeneinander auszuspielen. Über 90 % der rund 700 000 Insassen waren Ausländer. Verantwortlich war auch hier die SS, speziell die Inspektion der Konzentrationslager und das Wirtschaftsverwaltungshauptamt in Oranienburg, aber auch die Wehrmacht, die zunehmend Bewachungsaufgaben übernahm. Unternehmen wie IG Farben, Heinkel und Siemens errichteten ab 1941 in den Lagern Fabriken und holten ab 1943 die Lager in ihre Werke.

Seit 1943 entstanden im Deutschen Reich über 1 000 **KZ-Außenlager** und -Außenkommandos, in denen KZ-Häftlinge für die SS sowie für staatliche und private Betriebe Zwangsarbeit leisteten. Es gab unterschiedliche Kategorien von Außenlagern. Neben den kleineren SS-Kommandos in Werkstätten und bei Hilfsarbeiten standen Bombensuch- und Reparaturkommandos, Außenlager in der Rüstungsproduktion (Siemens, Daimler, BMW etc.) und – am mörderischsten – Außenlager in Untertage-Baustellen (Organisation Todt, Hochtief etc.). Die meisten Häftlinge hielten sich in Außenlagern auf; die KZ-Stammlager – für Dresden war Flossenbürg zuständig – dienten nur noch der Registrierung, Verwaltung und Quarantäne der Häftlinge sowie als Sterbelager; hier suchten sich die Firmen ihre Häftlinge aus, wurden die Aufseher und Aufseherinnen ausgebildet.

Arbeitserziehungslager waren eine Art „Kurzeit-KZ“ zur Disziplinierung sogenannter „Arbeitsscheuer“, vor allem von ausländischen Zwangsarbeitern. Die nicht von der SS, sondern von regionalen Gestapostellen eingerichteten Straflager vermieteten ihre meist nur für einige Wochen inhaftierten Häftlinge privaten Firmen zur Zwangsarbeit. Insgesamt gab es rund 200 Arbeitserziehungslager, etwa in Radeberg bei Dresden.

Die **Ghettos** dienten – als Zwischenstation zur Vernichtung – der Absonderung und Ausbeutung der deportierten Juden. In Theresienstadt, Lodz, Warschau, Riga und über 600 anderen Städten wurden zeitweise rund vier Millionen Juden in Ghettos eingepfercht. Verantwortlich waren die Besatzungstruppen und die Polizei, die sich der sogenannten Judenräte bedienten, sowie zahlreiche Privatfirmen wie etwa Neckermann, der im Ghetto Lodz billig produzieren ließ.

Die **Kriegsgefangenenlager** wurden von den Wehrmachtsdienststellen betrieben. Außer den Sammel- und Durchgangslagern kurz hinter der Front gab es in jedem Wehrkreis mehrere Oflags (Offizierlager) und Stalags (Stammlager für Mannschaftsdienstgrade und Unteroffiziere) sowie Tausende von Arbeitskommandos bei Firmen und in der Land- und Forstwirtschaft. Über drei Millionen sowjetische Kriegsgefangene ließ die Wehrmacht bewusst verhungern. Etwa zwei Millionen Kriegsgefangene leisteten Zwangsarbeit für die deutsche Kriegswirtschaft, darunter ab 1943 auch 600 000 Italienische Militärinternierte.

Zahlenmäßig noch gewichtiger waren die **Zivilarbeiterlager**. Rund 5.7 Mio „zivile“ Zwangsarbeiter aus 20 europäischen Ländern lebten im Sommer 1944 im Deutschen Reich. Ein Drittel waren Frauen; die größten nationalen Gruppen waren die 2.1 Millionen „Ostarbeiter“ aus der Sowjetunion und die 1.7 Millionen Polen. Viele der Verschleppten waren Jugendliche – nicht nur bei Daimler-Benz arbeiteten sogar Neunjährige. Die meisten WesteuropäerInnen waren nach Deutschland dienstverpflichtet worden. Aus der Sowjetunion wurden 1942 pro Woche 40 000 Menschen von der Straße weg verschleppt.

Die ZwangsarbeiterInnen wurden in reichsweit über 30 000 Lagern untergebracht – zugige und verwanzte Baracken oder überfüllte Gaststätten, Fabrikhallen und Bootsschuppen. Sie arbeiteten für die Großindustrie ebenso wie für Handwerk, Gemeinden, Reichsbahn, Kirchen, Bauern oder private Haushalte. Nur mit ihnen wurden die landwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und die von Albert Speer organisierte Rüstungsproduktion aufrechterhalten. Die Industrie profitierte von der dadurch möglichen starken Ausweitung und Modernisierung der Produktion, mit der die Grundlage für das ‘Wirtschaftswunder’ nach dem Krieg gelegt wurde. Deutsche Arbeiter stiegen in Vorarbeiterstellen auf; viele deutsche Frauen konnten eine Dienstverpflichtung in die Fabrik vermeiden.

Die deutschen „Herrenmenschen“ planten die systematische Unterwerfung der „rassisch minderwertigen“, osteuropäischen „Arbeitsvölker“ – Arbeit als Beute des rassistischen Vernichtungskrieges. Zwischen den Extremen eines todgeweihten Sklavendaseins und eines gewöhnlichen Wanderarbeiter-Lebens gab es aber zahlreiche

Schattierungen. Menschen aus Polen und aus der Sowjetunion (sogenannte „Ostarbeiter“) waren durch diskriminierende Sondererlasse besonders wehrlos der Denunziation und damit der polizeilichen Willkür ausgeliefert. Sie durften ihre Lager meist nur zur Arbeit verlassen und mussten entsprechende Kennzeichen („OST“, „P“) auf der Brust tragen. Erträglicher, aber dennoch entbehrungsreich war das Leben für westeuropäische Facharbeiter und Ingenieure.

Alle AusländerInnen wurden streng überwacht durch einen rassistisch-bürokratischen Kontrollapparat aus Wehrmacht, Arbeitsamt, Werkschutz, SS und Gestapo. Ernährung, ärztliche Versorgung und Unterbringung waren miserabel. Den dauernden Bombenangriffen waren sie noch wehrloser ausgesetzt als die deutsche Bevölkerung. Viele Frauen litten unter zusätzlichen Schikanen wie Vergewaltigung und Zwangssterilisierung.

Anders als die Vernichtungslager lagen die Zwangsarbeiterbaracken direkt vor den Fenstern der deutschen Bevölkerung. Auf ihren langen täglichen Arbeitswegen durch Städte und Dörfer waren die Fremden ebenso unübersehbar wie auf den Feldern und in den Fabriken. Das abgestufte Diskriminierungs- und Ausbeutungssystem gehörte zum Kriegsalltag; die meisten Deutschen waren mit sich beschäftigt und interessierten sich nicht für das Schicksal der AusländerInnen. Nicht selten wurden freilich auch Ermittlungsverfahren eingeleitet gegen Deutsche, die verbotenen Kontakt mit Ausländern hatten.

Nach dem Krieg wurden die ZwangsarbeiterInnen zu **vergessenen Opfern**. Nach ihrer Befreiung lebten sie als „Displaced persons“ weiterhin in Lagern und warteten auf ihre Repatriierung oder Ausreise. Für viele, insbesondere sowjetische ZwangsarbeiterInnen war der Leidensweg 1945 noch nicht zu Ende. Sie wurden in ihrer Heimat pauschal der Kollaboration mit den Deutschen verdächtigt; einige verschwanden in den stalinistischen Lagern. Die meisten leiden noch immer und besonders im Alter unter den psychischen und physischen Folgeschäden des „Totaleinsatzes“. Lange wurden den Menschen individuelle Entschädigungsansprüche oder wenigstens Lohnnachzahlungen verweigert; in vielen osteuropäischen Ländern leben sie am Rand des Existenzminimums.

Auch die Lager wurden zu **vergessenen Lagern**. Die Baracken wurden abgetragen oder weiter genutzt als Flüchtlings- oder „Gastarbeiter“-Unterkünfte. In Sachsenhausen und Buchenwald errichtete die Rote Armee Speziallager, in Ravensbrück eine Kaserne. Dachau wurde von der US-Armee genutzt; auf dem Areal des ehemaligen KZ Neuengamme bei Hamburg steht noch heute eine Justizvollzugsanstalt.

Zwar wurden bald nach 1945 an einigen Orten, vor allem an den Friedhöfen, erste Denkmäler für die NS-Opfer errichtet. Erst in den Jahren 1958 – 1961 entstanden aber in der DDR die großen Nationalen Mahn- und **Gedenkstätten** Buchenwald, Ravensbrück und Sachsenhausen; in den Jahren 1965 und 1966 folgten im Westen die wesentlich kleineren Gedenkstätten Dachau und Bergen-Belsen. Lange blieb es bei dieser Zentralisierung des Erinnerns und der damit verbundenen Distanzierung von der eigenen Lebenswelt. Erst seit den 1980er Jahren sorgten zahlreiche lokale Erinnerungsinitiativen dafür, dass die Allgegenwart des Lagers in der deutschen Kriegsgesellschaft wieder bewusst wurde. Allenthalben wurden Lokalstudien, Spurensuchen und Zeitzeugenbegegnungen unternommen, oft von Ablehnung durch das lokale und universitäre Establishment begleitet. Angestachelt durch nationale Erinnerungs-Debatten etwa um die unter Helmut Kohl 1993 umgestaltete „Neue Wache“ in Berlin, um das 2005 eingeweihte zentrale Holocaust-Denkmal oder um die Zwangsarbeiter-Entschädigung, hat sich inzwischen ein dichtgespanntes Netz von lokalen und regionalen Erinnerungsorten an Stellen ehemaliger NS-Lager gebildet.

Daneben gab es vielfältige andere Formen der Erinnerung. Erwähnt seien nur **Filme** wie der alliierte Reeducation-Film „Todesmühlen“ (1945), der DEFA-Film „Die Mörder sind unter uns“ (1946), die Fernsehserie „Holocaust“ (1979) oder der Hollywoodfilm „Schindlers Liste“ (1993). Von überragender internationaler Bedeutung ist das Tagebuch der Anne Frank, das Millionen von Jugendlichen zumindest indirekt mit der Geschichte der Lager konfrontiert hat. Völlig andere Wege geht dagegen die familiäre Überlieferung der Vergangenheit, nicht selten mit dem Tenor „Opa war kein Nazi“.

Eine wichtige Rolle in der öffentlichen Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Lagern spielten die großen **NS-Prozesse**, allen voran das Internationale Militärtribunal von Nürnberg (1945 – 1946) und die Nürnberger Nachfolgeprozesse gegen einzelne Unternehmen, Behörden und andere Haupttätergruppen (1946 – 1948). In diese Besatzungszeit fällt auch eine Reihe von alliierten KZ-Prozessen, die die Öffentlichkeit und die – freilich lange desinteressierte – historische Forschung über die schrecklichen Verbrechen in den Konzentrationslagern informierten. Nach der Gründung von DDR und BRD gab es in beiden deutschen Staaten jeweils über 900 Pro-

zesse gegen NS-Täter, nicht selten in Art einer Systemkonkurrenz um die bessere „Bewältigung“ der gemeinsamen NS-Vergangenheit. In der DDR wurden vor allem die Waldheimer Prozesse von 1950 als stalinistische Schauprozesse bekannt; daneben gab es aber auch zahlreiche juristisch akkuratere Verfahren. Wichtigste Stationen der **Vergangenheitsdebatte** in der Bundesrepublik waren der Ulmer Einsatzgruppenprozess und die Einrichtung einer zentralen Ermittlungsstelle in Ludwigsburg (1958), die Synagogenschändungen (1959/60), der israelische Eichmann-Prozess (1961), die Frankfurter Auschwitzprozesse (1963ff.) und die Bundestagsdebatten über die Verjährung von Mord und NS-Verbrechen (1965 – 1969). Die Auseinandersetzung der „68er“ mit der Vergangenheit ihrer Eltern konnte darauf aufbauen.

Aus heutiger Sicht befremdlich sind die finanziellen Regelungen zur **Täter-Versorgung und zur Opfer-Entschädigung**. Das 1951 beschlossene sogenannte 131er-Gesetz gab nahezu allen als ehemalige Staatsbeamte verantwortlichen Tätern ihre Beschäftigungs-, Gehalts- und Pensionsansprüche zurück, während die nach 1945 in verantwortliche Stellen eingerückten Antifaschisten wieder aus dem Staatsdienst entfernt wurden.

Das 1953 verabschiedete Bundesentschädigungsgesetz schloss Ausländer sowie nicht rassistisch oder politisch Verfolgte weitgehend von seinen Leistungen aus. Im nahezu gleichzeitig abgeschlossenen Londoner Schuldenabkommen gelang es der Bundesrepublik, die Entschädigung von ausländischen Zwangsarbeitern als Reparation zu definieren und damit auf die Verhandlungen um einen endgültigen Friedensvertrag zu verschieben. Zur Beförderung der Westintegration leistete die Bundesrepublik lediglich 1952 sowie zwischen 1959 und 1964 Globalzahlungen an Israel (3,5 Mrd. DM) und mehrere westeuropäische Länder (876 Mio. DM). In den Jahren 1957 bis 1962 sahen sich die IG-Farben, Krupp, AEG, Siemens und Rheinmetall durch den Druck der öffentlichen Meinung in den USA veranlasst, ihre jüdischen Zwangsarbeiter „freiwillig“ zu entschädigen.

Die DDR lehnte als selbstverständene antifaschistische Neugründung jegliche Entschädigungen ab, zahlte aber den anerkannten Opfern des Faschismus eine Ehrenrente. Nach der Vereinigung von Bundesrepublik und DDR folgten noch einmal ähnliche Globalabkommen mit Polen (500 Mio. DM), mit Weißrussland, der Ukraine und Russland (zusammen eine Milliarde DM). Damit sahen Bundesrepublik und Wirtschaft ihre Verantwortlichkeit erfüllt.

Die **Zwangsarbeiter-Entschädigung** blieb aber ein Thema. Von den genannten, eher symbolischen Ausnahmen abgesehen, lehnten die von dem Sklaveneinsatz profitierenden Unternehmen jede Verantwortung ab. Politische Initiativen wie die Entschließung des Europa-Parlaments von 1986 blieben erfolglos. Erst der juristische und politische Druck in den USA konnten diese Blockade Ende der 1990er Jahre ein wenig aufbrechen. Im Jahr 1998 führten Sammelklagen, Boykottdrohungen und der Regierungswechsel zu Rotgrün zur Bildung der sogenannten Stiftungsinitiative, in der die exportorientierten Großunternehmen eine Beteiligung an einer humanitären Geste – ohne ein Schuldeingeständnis – anboten. Als Bedingung verlangten sie die Zusicherung von „Rechtssicherheit“ (für die Unternehmer, nicht für die ehemaligen Zwangsarbeiter). Nach langwierigen, von zähem Gefeielsche begleiteten Verhandlungen wurde im Jahr 2000 die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ gegründet. Die deutsche Wirtschaft beteiligte sich mit steuerabzugsfähigen 5 Mrd. DM an dem 10-Mrd.-DM-Fonds zur Entschädigung der Zwangsarbeiter.

Die Überlebenden der nationalsozialistischen Lager erhalten als „Entschädigung“ einmalige **Zahlungen**, die je nach Herkunftsland und Kategorie des Lagers differieren. KZ- und Ghetto-Häftlinge erhalten den Maximalbetrag von 7 669 Euro, Arbeitserziehungslager-Häftlinge bekommen zwischen 3 068 und 7 669 Euro, osteuropäische Zwangsarbeiter in der Industrie 2 556 Euro, osteuropäische Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft zwischen 767 und 2 235 Euro, Kinderhäftlinge zwischen 536 und 2 234 Euro. Wenn der Betroffene nach 1999 verstorben ist, haben die Angehörigen Anspruch auf die Summe. Keine Entschädigung erhalten sowjetische Kriegsgefangene, Italienische Militärinternierte, west- und südeuropäische Zivilarbeiter sowie Zwangsarbeiter, die in ihrem eigenen Heimatland von den Deutschen zur Arbeit gezwungen wurden. Ebenfalls leer ausgehen die bereits von 1999 Verstorbenen und diejenigen, die ihre Zwangsarbeit nicht nachweisen oder wenigstens glaubhaft machen können. Im Jahr 2006 werden voraussichtlich die letzten Zahlungen abgeschlossen; die Verfahrensakten wandern in die Archive und werden vielleicht zum Gegenstand der historischen Forschung. Die wichtigsten Dokumente für Bundesregierung und Wirtschaft sind die Erklärungen, mit denen die Zahlungsempfänger auf jegliche zukünftige Rechtsansprüche verzichten mussten.

Bilder:

Berlin 1943. Privatfoto eines tschechischen Zwangsarbeiters, Archiv Berliner Geschichtswerkstatt

Privates Einschulungsfest zu Beginn der vierziger Jahre in Berlin-Lichtenrade, im Hintergrund eine Zwangsarbeiterbaracke, Archiv Berliner Geschichtswerkstatt

Zum Weiterlesen:

Wolfgang Benz (Hrsg.), Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1996. Volkhard Knigge (Hrsg.), Techniker der Endlösung. Topf & Söhne - die Ofenbauer von Auschwitz, Weimar 2005. Wolfgang Benz, Barbara Distel (Hrsg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, München 2005f., Bd. 1: Die Organisation des Terrors, Bd. 2: Frühe Lager. Dachau. Emslandlager, Bd. 3: Sachsenhausen, Buchenwald, Bd. 4: Hinert, Ravensbrück, Auschwitz, Neuengamme, Stutthof (i. Vorb.). Berliner Geschichtswerkstatt (Hrsg.), Arbeitererziehungslager Fehrbellin. Zwangsarbeiterinnen im Straflager der Gestapo, Potsdam 2004. Mark Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939 – 1945, Stuttgart, München 2001. Reinhardt Balzk, Walter Weißner, Zwangsarbeiter in Dresden, hrsg. v. PDS-Fraktion im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden, Dresden 2004. Christian Streit, Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941 – 1945, Bonn 1991. Gabriele Hammermann, Zwangsarbeit für den „Verbündeten“. Die Arbeits- und Lebensbedingungen der italienischen Militärinternierten in Deutschland 1943 – 1945, Tübingen 2002. Götz Aly, Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt 2005. Lager – Lagerleben – Überleben? Sozialwissenschaftliche Informationen, 29 (2000), Heft 3. Harald Welzer, Sabine Moller, Karoline Tschuggnall, „Opa war kein Nazi“. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis. Frankfurt 2002. Peter Steinbach, NS-Prozesse nach 1945. Auseinandersetzung mit der Vergangenheit - Konfrontation mit der Wirklichkeit, in: Dachauer Hefte, 13(1997), S. 3-26. Annette Weinke, Die Verfolgung von NS-Tätern im geteilten Deutschland – Vergangenheitsbewältigungen 1949–1969 oder eine Deutsch-Deutsche Beziehungsgeschichte im Kalten Krieg, Paderborn 2002. Stuart E. Eizenstat, Unvollkommene Gerechtigkeit. Der Streit um die Entschädigung der Opfer von Zwangsarbeit und Enteignung. München 2003. Andreas Hedwig (Hrsg.), Zwangsarbeit während der NS-Zeit. Nachweisbeschaffung, historische Forschung und Auseinandersetzung mit der Vergangenheit in Hessen, Marburg 2005. Gedenkstätten für NS-Opfer, <http://www.gedenkstaetten-uebersicht.de> Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, <http://www.stiftung-evz.de> Deutschland – ein Denkmal – ein Forschungsauftrag, <http://www.keom.de/denkmal/> Projektgruppe NS-Zwangsarbeit, <http://www.berliner-geschichtswerkstatt.de/zwangsarbeit/>